

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Katja Suding, Dr. Thomas-Sönke Kluth,
Anna-Elisabeth von Treuenfels, Robert Bläsing (FDP) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 Einzelplan 6

Betr.: Integrierte Stadtentwicklung fokussieren, Planungskosten für Wohnungsbauprojekte in den Bezirken verstärken

Die Aufgabe des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) ist es, die soziale Kohäsion in der Stadt beziehungsweise in einzelnen Quartieren zu fördern. Zusätzlich sollen städtebauliche Maßnahmen einen Beitrag zur Entlastung des Wohnungsmarkts leisten und lokalwirtschaftliche Aspekte in der Gebietsentwicklung berücksichtigen.

Insbesondere die Entlastung des angespannten Wohnungsmarktes durch die Errichtung von neuen Wohneinheiten ist Grundvoraussetzung einer erfolgreichen Stadtentwicklungspolitik. Die in den vergangenen Jahren stark vernachlässigte Errichtung von Wohnraum, insbesondere in den günstigen Marktsegmenten des Geschosswohnungsbaus, hat zu einem erheblichen Mietenanstieg und zu Segregationseffekten geführt. Um diesen Tendenzen entgegenzuwirken, muss den Bezirken die Möglichkeit gegeben werden, die notwendigen Voraussetzungen für Wohnungsbau zu schaffen. Dabei ist eine auskömmliche Ausstattung der Bezirke mit Mittel für Planungsleistungen (Titel 6610.526.81 „Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten, Rahmenzuweisungen an die Bezirke“) für die im Gesetz zur Reform der Verwaltung definierten Aufgaben der Bezirksämter auf dem Gebiet der verbindlichen Bauleit- und Landschaftsplanung erforderlich.

Durch die am 10.07.2012 vom Senat beschlossene Weiterentwicklung der Globalrichtlinie zur Integrierten Stadtteilentwicklung soll nun die Zuständigkeiten zwischen Bezirken und Fachbehörden klar geregelt und Doppelarbeit vermieden werden. Das in der Globalrichtlinie definierte einheitliche Verwaltungshandeln führt zu einer Verringerung von Arbeits- und Abstimmungsaufwand zwischen den Beteiligten und stärkt die Kompetenzen und die Handlungsfähigkeit der Bezirke. Die mit der Globalrichtlinie beabsichtigten Effizienzsteigerungen ermöglichen eine Absenkung der konsumtiven Mittel in den Titeln 6100.686.08 und 6100.686.09, ohne negative Auswirkungen auf die einzelnen Fördergebiete zu erzeugen.

Aufgrund der teilweise sehr langen Förderzeiträume einzelner Gebiete drängt auch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf den zeitnahen Abschluss einzelner Fördergebiete. Der Senat muss dafür Sorge tragen, dass in den 13 RISE-Gebiete, deren Verfahren abgeschlossen werden kann beziehungsweise deren Förderzeitraum ausläuft (vergleiche Drs. 20/3827), eine zügige Abrechnung und Aufhebung des besonderen Städtebaurechts ermöglicht wird. Da in diesen Gebieten lediglich der Abschluss von bereits begonnenen Maßnahmen ansteht, ist innerhalb des Zeitraums des vorliegenden Haushaltsplan-Entwurfs eine Absenkung der investiven Mittel des Titels 6100.893.09 möglich.

Die dargestellte Absenkung der Haushaltstitel Titel 6100.686.09 und 6100.893.09 führt gemäß der Anteilsfinanzierung im Bereich der Städtebauförderung durch den Bund zu einer geringeren Zuweisung an Bundesfinanzhilfen. Der Titel 6100.331.09 „Zuweisungen des Bundes für die Integrierte Stadtteilentwicklung“ wird entsprechend angepasst.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. den im Titel 6610.526.81 „Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten, Rahmenzuweisungen an die Bezirke“ dargestellten Ansatz für 2013 von 700.000 Euro auf 1.000.000 Euro und für 2014 von 700.000 Euro auf 1.000.000 Euro anzuheben.
2. den im Titel 6100.331.09 „Zuweisungen des Bundes für die Integrierte Stadtteilentwicklung“ dargestellten Ansatz für 2013 von 6.700.000 Euro auf 6.200.000 Euro und für 2014 von 6.700.000 Euro auf 5.700.000 Euro abzusenken.
3. den im Titel 6100.686.08 „Integrierte Stadtteilentwicklung (konsumtiv, nur Land)“ dargestellten Ansatz für 2013 von 700.000 Euro auf 500.000 Euro und für 2014 von 700.000 Euro auf 500.000 Euro abzusenken.
4. den im Titel 6100.686.09 „Integrierte Stadtteilentwicklung (konsumtiv, Land + Bund)“ dargestellten Ansatz für 2013 von 4.500.000 Euro auf 3.750.000 Euro und für 2014 von 4.500.000 Euro auf 3.000.000 Euro abzusenken
5. den im Titel 6100.893.09 „Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung, investiv)“ dargestellten Ansatz für 2013 von 15.600.000 Euro auf 14.850.000 Euro und für 2014 von 15.600.000 Euro auf 14.100.000 Euro abzusenken.